

Präsenzübung

Management

### 1.3. Grundsätze der Existenzgründung



#### a) Leseverstehen

Lesen Sie den nachstehenden Text.

#### Empfehlungen für eine Existenzgründung

Die Gründung eines neuen Unternehmens ist eine schwierige und – wenn es schiefgeht – teure, ja existenzgefährdende Angelegenheit. Daher muss man sich vorher alles gründlich überlegen, sich umfassend informieren. Und das heißt auch: von den Fehlern anderer lernen.

Was sollte man bedenken?

1. Man sollte tief in sich hineinhorchen, ob man wirklich selbstständig sein will und kann. Wenn die einzige Motivation darin besteht, einer drohenden oder bereits eingetretenen Arbeitslosigkeit zu entgehen, ist das zu wenig.
2. Man muss möglichst eine eigene, originelle Idee haben; denn Anbieter und Dienstleister gibt es in Hülle und Fülle. Man sollte sich folglich fragen, wodurch sich das eigene Angebot von dem der anderen unterscheidet, was es für den Kunden besonders attraktiv macht.

3. Bei einer Gründung werden ausreichend finanzielle Mittel benötigt. Es muss ergo gründlich überlegt werden, welche Ausgaben und Kosten in der Gründerphase entstehen, damit man sich nicht übernimmt und dann womöglich seinen eigenen Lebensunterhalt nicht mehr gewährleisten kann. Die Banken sind gerade jetzt nach der Krise sehr vorsichtig mit Krediten, geben also selten genug Fremdkapital.

4. Einen Teil der Gründungskosten muss man mit eigenen Mitteln, also Eigenkapital, finanzieren. Dieses ist natürlich beim Scheitern des Unternehmens verloren. Oft wird von Gründern das Eigenkapital mit Fremdkapital verwechselt, etwa wenn Privatdarlehen von Freunden und Verwandten in Anspruch genommen werden. Das ist ebenfalls Fremdkapital, dessen Rückzahlungsbedingungen klar schriftlich geregelt sein müssen.

5. Als Unternehmer sollte man sich wenigstens das grundsätzlichste kaufmännische Wissen aneignen, durch Selbststudium oder Fortbildung. Oder man stellt jemanden mit entsprechendem Wissen ein. In jedem Falle sollte man einen erfahrenen Spezialisten zu Rate ziehen – und seinen Steuerberater konsultieren. Sehr hilfreich sind Existenzgründerseminare, Round tables und Vereinigungen von Jungunternehmern.

6. Neben dem kaufmännischen Wissen ist juristisches Wissen gefragt, etwa über Wettbewerbsrecht, Ausbildungsrecht usw. Aus unserer eigenen Erfahrung wissen wir, wie schnell man von einem missliebigen Mitbewerber u.U. mit Tricks verklagt werden kann. Dann muss man juristisch sattelfest sein.

7. Man sollte das Wort „Selbstständigkeit“ wörtlich nehmen: selbst + ständig. Das heißt, ohne ein großes Engagement und Anstrengungsbereitschaft wird es nichts. Zum Beispiel Urlaub oder die gewohnte Freizeit, wie sie Beamte genießen, kann man oft in den ersten Jahren „in den Wind schreiben“, also getrost vergessen.

8. Für einen guten Start ist eine gründliche Marktbeobachtung eine unerlässliche Voraussetzung. Man muss fragen, wie hoch die Preise und die Kosten sind, wie viel man verkaufen kann, wer die Mitbewerber sind, wie sie agieren, werben und verkaufen.

9. Ganz wichtig ist die richtige Wahl der Rechtsform für das Unternehmen. Agiert man als Einzelkaufmann, dann haftet man mit seinem ganzen Vermögen, den privaten Teil eingeschlossen.

Mit weniger Risiko sind haftungsbeschränkte Rechtsformen wie eine GmbH verbunden. Die Banken werden versuchen, dennoch Sicherheiten aus Ihrem Privatbereich zu bekommen. Damit sollten Sie sehr vorsichtig sein, denn Banken können rücksichtslos sein.

## **b) Beratung**

**Konkretisieren Sie diese Ratschläge und führen Sie Beispiele an. Nutzen Sie dabei einschlägige Quellen u.a. im Internet.**

Besonders sinnvoll sind auch die diversen, z.T. kostenlosen Förderangebote von offiziellen Institutionen (z.B. der Bundesanstalt für Arbeit) und Förderbanken und Versicherungen, etwa:

- Portal für Existenzgründer: <http://www.existenzgruender.de/>

- Bundesanstalt für Arbeit:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26400/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Existenzgruendung/Existenzgruendung-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26400/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Existenzgruendung/Existenzgruendung-Nav.html)

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/existenzgruendung.html>

- LfA Förderbank Bayern: [http://lfa.de/website/de/index.php?style =](http://lfa.de/website/de/index.php?style=)

<http://lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/index.php?nmcmpid=002-001-106-060>

- Gothaer Versicherung: <http://www.gothaer.de/de/Home.htm> =

[http://www.gothaer.de/de/zg/gk/existenzgruender\\_/existenzgrndung.htm?wt\\_mc=sem.hk.google.aidwords](http://www.gothaer.de/de/zg/gk/existenzgruender_/existenzgrndung.htm?wt_mc=sem.hk.google.aidwords)

- KfW-Mittelstandsbank: <http://www.kfw.de/>

### c) Zusammenfassen

**Lesen Sie den folgenden Text der Bundesanstalt für Arbeit. Fassen Sie den Inhalt kurz zusammen.**

**Erläutern Sie vor allem die Bedingungen, unter denen der Gründungszuschuss gewährt wird.**

**Welche Vor- und Nachteile hat dieses Angebot?**

Finanzielle Hilfen für Existenzgründer



Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, erhalten zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den sogenannten Gründungszuschuss. Dieser fasst die bisherigen Einzelmaßnahmen, das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG), zusammen.

Die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit wurde neu gestaltet. Die sog. „Ich-AG“ (Existenzgründungszuschuss, § 421l SGB III) und das Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) wurden zum 1. August 2006 durch den Gründungszuschuss ersetzt.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

## **Der Gründungszuschuss**

Der Gründungszuschuss wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.

Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Gründerinnen und Gründer noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben, dessen Dauer nicht allein auf § 127 Abs. 3 SGB III beruht. Außerdem müssen sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.

Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

### **Höhe, Dauer und Auszahlungsbedingung des Gründungszuschusses**

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 € zur sozialen Absicherung gewährt. Für weitere sechs Monate können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Sozialgesetzbuches (SGB VI) vollenden, keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende einer Förderung und der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.

### **Anspruch auf Arbeitslosengeld**

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert sich (in den ersten neun Monaten der Förderung) um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss gezahlt wurde.

Ab dem 1. Februar 2006 besteht die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. Informationen hierzu finden Sie im Hinweisblatt zur freiwilligen Weiterversicherung.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26400/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Existenzgruendung/Existenzgruendung-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26400/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Existenzgruendung/Existenzgruendung-Nav.html)

## **d) Leseverstehen**

**Lesen Sie die folgenden ausgewählten Informationen zu den unterstützenden Maßnahmen der Bundesregierung für die Existenzgründung. Machen Sie sich Stichwortnotizen.**

### **Existenzgründung**

## 1. Initiative "Gründerland Deutschland"

Am 25. Januar 2010 haben der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle sowie die Spitzenvertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) die neue Initiative "Gründerland Deutschland" des Bundeswirtschaftsministeriums vorgestellt. Die Vorstellung der Initiative fand im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs des 2007 gegründeten Unternehmens 3S Antriebe GmbH in Berlin statt.

Die Initiative bündelt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Gründungskultur in Deutschland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird bei der Durchführung der Initiative vom DIHK, ZDH und BFB unterstützt.

Die Initiative "Gründerland Deutschland" zielt auf vier Teilbereiche:

- Gründungen als Schritt in die unternehmerische Freiheit,
- Gründung als berufliche Option - frühzeitige Vermittlung im Bildungssystem,
- Gründungen als Motor der strukturellen Erneuerung,
- Gründungen als Unternehmensnachfolge im Mittelstand.

## 2. Ziele der Gründungsförderung

### Warum sind Existenzgründungen wichtig?

Gründungen stehen für die Schaffung von Neuem, für Kreativität, Kräfteentfaltung und unternehmerische Freiheit. Sie eröffnen leistungsbereiten und ideenreichen Menschen die Möglichkeit, eine selbständige Existenz aufzubauen. Gründungen haben deshalb für unsere Volkswirtschaft eine große Bedeutung:

- **Arbeitsplätze:**

Beschäftigungspolitisch ist die Gründung einer selbständigen Existenz eine Erwerbstätigkeit. Sie ersetzt oder ergänzt die abhängige Beschäftigung. Jede neue Unternehmensgründung entlastet den Arbeitsmarkt und erhält das Humankapital.

- **Wettbewerb und Strukturwandel:**

Durch neue Unternehmensgründungen wächst die Zahl der Akteure im Wettbewerbsgeschehen. Ein neues Unternehmen fordert die bestehenden Unternehmen mit neuen Produkten und Verfahren heraus und treibt damit den Wettbewerb an. Gründungen sind Motor des wirtschaftlichen Strukturwandels.

- **Innovation:**

Gründerinnen und Gründer verwirklichen innovative Ideen. Sie sind für Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Innovative Gründungen schaffen zahlreiche nachhaltige Arbeitsplätze.

- **Freiheit und Stabilität:**

Selbständige Unternehmen tragen zur Stabilität unserer demokratischen Gesellschaftsordnung bei. Wirtschaftliche Verantwortung wird auf viele Schultern verteilt, "Machtkonzentration" verhindert und unternehmerische Freiheit gefördert.

## 3. Eckpunkte der Gründungsförderung durch das BMWi

- **Information:**

Jeder Gründer muss Zugang zu den für ihn wichtigen Informationen haben, um auf dieser Grundlage selbständig alle wichtigen Schritte einleiten zu können, die zum Gründen notwendig sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hält sowohl im Internet als auch im Printbereich eine breite Palette von Informationen bereit.

- **Bürokratie:**  
Gründer dürfen nicht durch überbordende bürokratische Lasten im Gründungsprozess abgeschreckt oder abgehalten werden. Hierzu hat das BMWi mit zwei Mittelstandsentlastungsgesetzen erste Schritte eingeleitet. Die Vereinfachung von Gründungsverfahren sowie potenzielle Kostenreduzierungen sind - in Absprache mit Ländern und Kommunen - ein fortlaufender Prozess.
- **Beratung:**  
Jeder Gründer sollte Zugang zu professioneller Beratung haben, denn kein Gründer muss die Fehler vorangegangener Gründergenerationen wiederholen. Hierzu stehen das Förderprogramm des Bundes und der KfW Mittelstandsbank "Gründercoaching Deutschland" und das Informations- und Schulungsprogramm des Bundes und des BAFA zur Verfügung.
- **Sensibilisierung:**  
Deutschland muss wieder zum "Gründerland" werden. Unternehmertum und Selbständigkeit müssen wieder sehr viel mehr als berufliche Option wahrgenommen werden. Deshalb fördert das BMWi Projekte an Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die junge Menschen frühzeitig an das Thema Selbständigkeit heranführen.
- **Nachhaltigkeit:** Gründungen brauchen ein tragfähiges Geschäftskonzept. Hilfe und Unterstützung bieten die Kammern (IHK und HWK) sowie die Informationsangebote des BMWi - [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de). Jede Gründung muss tragfähig und auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein.
- **Finanzierung:**  
Gründer brauchen Zugang zu finanziellen Ressourcen. Das KfW-Startgeld deckt mit einem Kreditangebot bis zu 50.000 EURO die meisten Gründungsfälle ab. Der High-Tech-Gründerfonds wendet sich an innovative Gründer mit einem deutlich höheren Kapitalbedarf. Mit EXIST fördert das BMWi Gründungsprojekte im Hochschulbereich und vergibt Fördermittel an potentielle Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Denn: Forschungsideen, die Grundstock eines neuen Unternehmens werden können, dürfen nicht in den Schubladen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen verkümmern.
- **Zweite Chance:**  
Durch Fehler wird man klug. Gescheiterte Gründer verdienen eine zweite Chance. Die Erfolgsaussichten für einen Restart stehen grundsätzlich gut.

Ausführliche Informationen unter anderem zum Gründungsgeschehen in Deutschland und zur Existenzgründungsförderung durch das BMWi, Adressen und Ansprechpartner, finden Sie auf dem Internetportal [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de). Dort erhalten Existenzgründerinnen und -gründer umfangreiche Unterstützung bei ihrem Vorhaben. Zahlreiche Checklisten, Publikationen, Materialien und ein Newsletter helfen dabei, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten. Im BMWi-Expertenforum stehen zudem kompetente Ansprechpartner für die verschiedenen Themenbereiche zur Verfügung.

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/existenzgruendung,did=310136.html>

**e) Informieren**

**Geben Sie die wesentlichen Informationen auf der Basis Ihrer Stichwortnotizen wieder.**

**f) Wortfeld zum Thema Existenzgründung bzw. Gründung**

**Suchen Sie aus den Texten alle Wörter heraus, die zum Thema Existenzgründung gehören.**

**g) Wortzusammensetzungen**

**Analysieren Sie die gefundenen Wortzusammensetzungen.**

**h) Wortableitungen**

**Analysieren Sie die Ableitungen (wie Gründung – gründen).**